

betrifft: **bs** Sozialarbeit

z.B. Kinderpsychiatrie

„AM ABEND MÜSSEN DIE UNTERHOSEN UNBEDINGT KONTROLLIERT WERDEN,
MIT DEN AUGEN ODER MIT DER NASE.“

„betrifft: Sozialarbeit“ veröffentlicht in dieser Sonderbeilage ungewöhnliche Dokumente – Hausordnungen einer kinderpsychiatrischen Station.

Der I. Teil ist die vollständige Hausordnung der bis zum Juli 1979 bestandenen „Kinderbeobachtungsstation“ in Innsbruck, Sonnenstraße. Entstanden ist das Monsterwerk unter dem langjährigen Primariat von Prof. Maria Novak-Vogl. Im Juli 79 übersiedelte die Station auf das Gelände der Innsbrucker Universitätsklinik, erhielt die Bezeichnung „Psychiatrie IV – Kinderstation“ und wurde gleichzeitig dem Primariat von Prof. Kornelius Kryspin-Exner unterstellt. Prof. Novak-Vogl blieb Leiterin und begann mit einer etappenweisen Neufassung der alten Hausordnung. Zu einem Abschluß dieser Arbeit kam es nicht, da Prof. Kryspin-Exner offenbar unter dem Eindruck unmittelbar bevorstehender Fernsehdreharbeiten (Teleobjektiv) im Juli 1980 – während des Urlaubs von Prof. Novak-Vogl – den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Teil der neuen Hausordnung einzog. Er begründete diesen Schritt Mitarbeitern der Station gegenüber, indem er die Hausordnung mit jener eines Konzentrationslagers verglich und gleichzeitig darauf hinwies, was wohl passieren würde, wenn das an die Öffentlichkeit gelangt. Diese unvollendete Hausordnung findet sich im Teil II unserer Dokumentation.

bs veröffentlicht diese Dokumente ungekürzt, weil erst ihre gigantische Dimension sichtbar macht, welche Geisteshaltung bei den Verfassern (bzw. der Verfasserin) offenbar vorherrscht.

Über den Einzelfall der Kinderpsychiatrie Innsbruck hinaus, sind die hier abgedruckten Hausordnungen wohl auch ein exemplarisches Beispiel dafür, wie totale Institutionen – egal ob Psychiatrie, Heime, Gefängnis etc. – „Ordnung“ über und gegen den Menschen stellen. Deutlich wird auch: nicht nur Patienten und Klienten sind zumeist ohnmächtig einer ungeheuren Unterdrückung ausgesetzt, auch das Personal, welches solche Regeln zu vollziehen hat, muß ständig mit Sanktionen rechnen, wenn es nicht vorbehaltlos den institutionellen Druck nach unten weitergibt.

Noch eine Schlußbemerkung: Als wir diese Hausordnung das erste Mal lasen, gab es immer wieder schallendes Gelächter über einzelne, besonders absurde Punkte. Dieses Lachen bleibt einem aber spätestens dann im Halse stecken, wenn man daran denkt, daß die Betroffenen wehrlose Kinder sind.

BEOBSACHTUNGSNOTIZEN

1. Da man sich Tatsachen nur merkt, wenn man sie laufend notiert hat, muß man einen entsprechenden Block oder ein Notizbuch führen.
2. Die Notizen, die man sich während der Woche macht, sollte das Kind nicht unbedingt sehen oder in ihrem Zusammenhang erkennen.
3. Die Erzieherberichte schreibt man nicht vor den Kindern.
4. Die Beobachtungsnotizen sind auch dann auszufüllen, wenn das Kind am Tag der Erzieherbesprechung nicht mehr da ist.
5. Die Kreuzeln sind für jede Woche auszufüllen, wobei mit einem schwarzen Punkt zu vermerken ist, wo das erzieherische Schwergewicht gelegen ist.
6. Einnässen und Einkoten muß unbedingt Dienstag früh abgelesen oder ergänzt werden. Die Berichtszeit geht von Dienstag Mittag bis zum nächsten Dienstag bei Beginn der Erzieherbesprechung.
7. Die Notizen selber müssen bei übergewichtigen Kindern Gewicht und Körpergröße enthalten und auf Gewichtsveränderungen verweisen.

STRAFEN

1. Jede schwerere Strafe muß in den Beobachtungsnotizen festgehalten werden. Es ist günstig, wenn man sich in einem Notizblock die Woche über Aufzeichnungen macht, damit man dann beim Schreiben der Erzieherberichte nichts vergißt.
2. Wenn ein Kind strafweise ins Krankenzimmer kommt, hat die Erzieherin ebenfalls die Pflicht, es zu beaufsichtigen. Auch wenn ein Kind vor der Tür steht, ist die Erzieherin verpflichtet, sich darum zu kümmern.
3. Ein Kind sollte nur ganz ausnahmsweise in den Turnsaal gegeben werden. Wenn die Erzieherin dann weggeht, muß sie die Aufsicht über dieses Kind unbedingt einer anderen Erzieherin übergeben, sonst muß sie sich selber drum kümmern. Die Turnsaaltüre darf grundsätzlich nicht zugeschlagen werden, damit das Kind aufs Clo gehen kann.
4. Rennt ein kleines Kind aus dem Turnsaal sofort heraus, darf im äußersten Fall die Türe geschlossen werden, dann darf man allerdings nicht allzuweit weg oder muß dafür sorgen, daß jemand anderer die Aufsicht übernimmt.
5. Jede Ohrfeige, die an sich grundsätzlich zu vermeiden ist, muß bei

allernächster Gelegenheit ausführlich mitgeteilt werden. Die Mitteilung an Sr. Hermine genügt nicht.

MORGEN UND ABEND

1. In der Früh werden zuerst die Bettnässer geduscht, dann gehen die Kleinen ins Bad und die Großen turnen. Während die Kleinen im Bad sind, sind die Betten der großen Buben geöffnet, die Fenster auch und die Großen gehen turnen. Wenn die kleinen Buben aus dem Bad kommen, gehen sie turnen und machen anschließend die Betten. Die Mädchen machen zuerst im Zimmer alles fertig und gehen als letzte turnen.
2. Das Morgenturnen ist an jedem einzelnen Tag Pflicht!
3. Morgenturnen heißt Freiübungen – Gymnastik machen. Spielen ist dabei ausdrücklich verboten.
4. Man muß entweder im Freien oder im Turnsaal oder im Zimmer bei geöffnetem Fenster turnen.
5. Die einzige Ausnahme für das Morgenturnen ist der Wäschewechsel der Bettwäsche am Montag früh.
6. Wenn Zeit übrig bleibt, darf sie nicht mit Spielen, höchstens mit Lesen und Zeichnen ausgefüllt werden.
7. Das Fiebermessen bei den Mädchen beginnt um 19,15 Uhr. Bitte dafür sorgen, daß die Nachtschwester keine Scherereien hat und alle bereits fertig in den Betten liegen.
8. Das Fiebermessen bei den Buben kann gleichzeitig erfolgen, weshalb um 19,20 Uhr sämtliche Buben fertig im Bett liegen müssen. Wenn die Nachtschwester mit dem Fiebermessen nicht fertig wird, kann auch die Erzieherin nicht pünktlich weggehen.
9. Montag abends ist keine Nachtschwester da. Nicht vergessen, selber Fieber zu messen! Unbedingt auf den Tag achten, an dem die Temperatur eingetragen wird.
10. Bei der Fieberkurve genau auf die Zeilen achten. Beim Einnässen und Einkoten wird der Zeitpunkt des Entdeckens eingetragen.
11. Vor dem Lichtauslöschen müssen alle Kinder auf das Clo, ob sie wollen oder nicht.
12. Das Abendgebet darf nicht unterschlagen werden. Weltliche Lieder sind kein Ersatz für das Abendgebet, wohl aber kann ein Kirchenlied

gesungen oder ein freies oder geformtes Abendgebet gesprochen werden. Im äußersten Notfall muß ein Kreuzzeichen langsam und betont gemacht werden.

DIE BETTEN

1. Die Bettwäsche wird grundsätzlich jeden Montag komplett gewechselt, darüber hinaus aber sofort dann, wenn auch nur ein kleiner Schmutz-fleck zu sehen ist.
2. Große Leintücher dürfen für alle Kinderbetten erst dann genommen werden, wenn keine kleinen mehr da sind. Bitte das aber unbedingt melden.
3. Bei jedem Aufbetten muß kontrolliert werden, ob die Deckennummer mit der Bett Nummer übereinstimmt.
4. Ganz besonders wichtig ist, daß man die Bettenstüpsel ständig kontrolliert, da sie sonst den Boden kaputtkratzen.
5. Beim Bettenmachen in der Früh werden die Leintücher total herausgenommen und dann schön und zu den Streifen parallel gespannt. Das Leintuch muß kontrolliert werden. Man leitet die Kinder an und hilft in den dringendsten Fällen und dann möglichst unauffällig. Man kann dann Nachmittag mit einem solchen Kind das Bettenmachen üben.
6. Die Decken werden einfach darübergelegt und nirgends hineingesteckt.
7. Am Abend vor dem Lichtauslöschchen läßt man diejenigen Kinder ihr Bett nochmal richten, die es bereits zerwühlt haben.
8. Unbedingt kontrollieren, daß kein Kind in ein fremdes Bett kriecht oder sich auf ein fremdes Bett legt. Auch während des Fiebermessens ist das verboten. Krätze!
9. Die Bettdecken dürfen zum Spielen nicht verwendet werden.

BADDIENST

1. Der Baddienst muß zuerst die ganze schmutzige Wäsche vor das Bad legen, damit er drinnen sauber machen kann.
2. Die weiße Wäsche muß die Nachtschwester in den Dachboden oder in den Wäschesack geben, die schmutzigen Strümpfe und Jackerln gehören sowieso in den Kübel.
3. Der Baddienst darf höchstens eine halbe Stunde brauchen und muß dann ganz genau kontrolliert werden.
4. Anschließend muß sofort die Badtüre abgesperrt werden, Schlüssel unter der Bank im Erzieherzimmer!
5. Zu kontrollieren ist:
 - a) das Waschbecken,
 - b) der Spiegel,
 - c) die lange Mauerplatte mit der Nische für die Handbürsten,
 - d) der Fußboden im Bad, im Clo und Pissoir und im Clo nebenan,
 - e) der Bodenfetzen muß ausgedrückt und aufgehängt sein.
6. Am Montag darf der Baddienst die Toilettenfächer der Kinder säubern, dann darf er etwas später fertig werden.

DAS TÄGLICHE WASCHEN

1. Jedes Kind muß Seife, Zahnbürste und Kamm als persönlichen Besitz haben. Seife kann es von uns bekommen, Zahnbürste besorgt man nach Möglichkeit vom Taschengeld des Kindes, sonst nimmt man ein Zahnbürstl aus unserem Vorrat, das natürlich gereinigt werden muß. Einen Kamm kann das Kind ebenfalls von uns bekommen. Diese Privatkämme liegen im Bad und werden nicht eingesteckt.
2. Wenn Kinder durch ihre eigene Seife eine raue Haut bekommen, ist eine Kernseife der Klinik zu verwenden.
3. Privathandbürsten bleiben in den Schränken.
4. Die Zahnpaste befindet sich im Spielzimmer in der versperrten Tisch-lade und muß nach der Benützung wieder eingesperrt werden. Sie wird von der Erzieherin persönlich und sparsam zwischen die Borsten hin-eingedrückt, damit sie nicht so leicht heruntergegessen werden kann.
5. Geht der Zahncremevorrat aus, ist aus dem Taschengeld eines Kindes, das schon sehr lange da ist oder keine Zahnpaste mitgebracht hat, eine neue zu besorgen.
6. Jedes Kind bekommt von uns einen Waschlappen mit seinem Zeichen und ein mit seiner Farbe gemerktes Handtuch.
7. Die Waschlappen werden Dienstag abends eingesammelt und ausgekocht, die Handtücher werden Montag und Donnerstag früh von der Erzieherin gewechselt.
8. Wird zwischendurch ein Handtuch unzumutbar schmutzig, kann es natürlich sofort gewechselt werden. Man muß aber auf die Sauberkeit der Handtücher achten und schauen, daß die Kinder damit nicht den Boden wischen.
9. Wenn ein Kind weggeht, und man wirft sein Handtuch weg, ist es am besten, wenn man das Schlaiferl auf das neue Handtuch gibt, damit es nicht verloren geht.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR TELEPHONBEDIENUNG

1. Die Erzieherin ist verpflichtet, das Telefon bedienen zu können.
2. Kommt ein Außenanruf, erst nach dem 5. Doppelzeichen abheben.
3. Man meldet sich mit Kinderstation Sonnenstraße, Sr. ! und bemüht sich, besonders entgegenkommend zu sein.

4. Wird der Diensthabende verlangt, ist er unbedingt zu suchen. Ist er nicht zu finden, fragt man die anderen Erzieherinnen, ob sie Bescheid wissen und bittet äußerstenfalls den Anrufenden, in kurzer Zeit neu-lich anzurufen, damit man sich inzwischen informieren kann.
5. Wenn das Telefon vom Diensthabenden abgehoben wurde und knapp darauf wieder läutet, ist es mit größter Wahrscheinlichkeit ein Anruf für eine Erzieherin, die dann beim nächsten Apparat abheben kann.

TELEPHONBEDIENUNG

1. Hausanruf: Übliches Telefonläuten vom Apparat ausgehend. Abheben und nicht auf den Knopf drücken!
2. Anruf von außen: Die Glocken im Stiegenhaus läuten mit Doppel-zeichen, also keine Verwechslung mit der Hausglocke möglich. 5 x läuten lassen, dann abheben und auf den Knopf drücken.
3. Weiterverbinden eines Gespräches: Man sagt dem Sprechenden, daß man verbindet, drückt auf den weißen Knopf und wählt die entspre-chende Haustelesonnummer. Meldet sich dort der Teilnehmer, kann man den Hörer auflegen, wodurch die Verbindung mit dem Verbun-denen hergestellt ist. Meldet sich dort niemand, dann noch einmal auf den weißen Knopf drücken, wodurch man die Verbindung mit dem Anrufenden wieder bekommt, diesen zur weiteren Geduld auffordern und dann entweder die gewünschte Person suchen gehen oder es bei einer nächsten Haustelesonnummer versuchen. Dazu muß man wieder zuerst den weißen Knopf drücken und dann die Nummer wählen.
4. Hausnummern:

Ambulanz	1	Therapiezimmer Sr. Helga	6
Zimmer Frau Prof.	2	Küche	7
Erzieherzimmer	3	Therapiezimmer Dr. Höllebauer	8
Zimmer Dr. Höllebauer	4	Krankenzimmer	9
Kanzlei	5		
5. Wenn man selbst anrufen möchte:
Hausteleson: Abheben und Hausnummer wählen.
Klinikklappe: Abheben, auf den weißen Knopf drücken und Klinik-klappe wählen.
Stadtgespräche: Abheben, auf den weißen Knopf drücken, 0 wählen, Pausenzeichen abwarten und dann die Stadtnummer wählen.
Ferngespräch: Auf Klinikklappe 131 unter genauer Namensnennung anmelden und dem Diensthabenden mitteilen, daß man das kommen-de Gespräch selbst abheben möchte.

AUFNAHME – ENTLASSUNG

1. Aufnahmen und Entlassungen sind nur nach Rücksprache mit Prof. Dr. Nowak und Dr. Höllebauer möglich. Niemand, der ein Kind bringt, darf ohne daß mit uns Rücksprache genommen worden ist, weggehen.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes ist das Inventarverzeichnis sorgfältigst und bis in allen Kleinigkeiten auszufüllen, auch Gebisse, Medikamen-tenpackungen und dergleichen müssen genau aufgeschrieben werden. Wenn ein Kind beim Besuch Kleidungsstücke zurückgibt oder neue Kleidungsstücke, z.B. Strümpfe, Jackerln und dergleichen bekommt, muß das unbedingt nachträglich eingetragen werden. Das gilt natürlich auch für die Schulsachen.
3. Medikamente werden nach Möglichkeit den Eltern sofort mitgegeben, wenn sie noch im Haus sind. Sind die Eltern nicht mehr da, werden sie in der versperrten Tischschublade, wo auch der Schmuck einzusperrten ist, hinterlegt.
4. Koffer, Schachteln oder sonstige Transportbehältnisse werden im Dachboden mit einem Anhänger versehen und in einen der 3 dafür hergerichteten Kästen abgestellt. Auch die Schultasche mit allem, was die Schule nicht braucht, muß in den Dachboden gegeben werden. Daß am Dachboden ein Behälter aufbewahrt ist, muß ebenfalls am Inventarverzeichnis deutlich stehen.
5. Privatbücher und Privatspielzeug, auch persönliche Puppen darf ein Kind bei uns nur dann behalten, wenn ausdrücklich darüber gespro-chen worden ist. Einzige generelle Ausnahme: die ersten Tage nach dem HI. Abend. Alle diese Privatsachen werden den Eltern nach Möglichkeit sofort mitgegeben oder im Dachboden aufgehoben. Nicht im Kästen lassen!
6. Bei der Aufnahme muß genau kontrolliert werden, daß nicht in den Taschen von Hosen, Anoraks und dergleichen Rauchzeug oder gar Zünder eingeschmuggelt werden. Sie sind nicht in der Tischschublade aufzuheben, sondern abzugeben.
7. Wenn ein Kind mit schmutzigen Privatsachen kommt, dann bitte der Nachtschwester geben, aber kontrollieren, daß die Sachen wieder in den Kinderkasten kommen. Ganz wichtig!
8. Strümpfe, Socken, Strumpfosen und Knierstrümpfe sind so deutlich und von der Erzieherin persönlich mit Kreuzeln zu merken, daß sich der Faden nicht herausziehen kann. Auch nachgebrachte Strümpfe und dergleichen sind sofort zu merken.
9. Das Taschengeld, das die Kinder mitbekommen, dürfen sie nicht bei sich behalten. Man muß gerade bei älteren Kindern sehr aufpassen, daß sie das mitgebrachte Geld nicht verstecken.

